Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

H|N Heilbronn

Datum 28.05.2025
Gz. 50.7/AD
Telefon 56-3041

Arbeitsbereiche

	Kinderschutzbereich = Zwangskontext	
Freiwilligenbereich	**Klärungsbereich**	**Gefährdungsbereich** drohend oder vorhanden
Es geht um „Willen“ und „Ziele“ der Nutzer des Hilfsangebots	Es ist unklar, ob die gewichtigen Anhaltspunkte zu einer gegenwärtigen, konkreten Gefahr für das Wohl des Kindes führen.	Entweder der drohenden Gefährdung entgegenzuwirken oder die augenblicklich vorliegende Kindeswohlgefährdung abzuwenden und den erforderlichen Mindestzustand herzustellen.
Vereinbarung auf freiwilliger Basis	**Klärungsaufträge** erteilt durch die fallführende Fachkraft an die Sorgeberechtigten	Schutzvereinbarung mittels **Sicherstellungspflichten** erteilt durch den Sozialen Dienst an die Sorgeberechtigten

Stand: 01.06.2025

Definitionen der Arbeitsbereiche

	Kinderschutzbereich = Zwangskontext	
Freiwilligenbereich FB	**Klärungsbereich**	**Gefährdungsbereich** drohend oder vorhanden
Definition: Es liegen keine Hinweise/ Fakten oder Indikatoren für eine mögliche Kindeswohlgefährdung vor.	Es liegen Hinweise/gewichtige Anhaltspunkte vor, doch diese Hinweise reichen noch nicht aus, um sie schlussendlich einzuordnen. Es wird eine Kindeswohlgefährdung vermutet.	Es liegen Fakten und Indikatoren für eine drohende Kindeswohl-gefährdung. Es geht um die „Abwendung“ einer **augenblicklich vorliegenden** Kindeswohlgefährdung in einer oder mehreren Gefährdungsmerkmalen.
Fachkraft hat keinen weiteren Kontrollauftrag.	Fachkraft kontrolliert die Klärung der noch offenen Punkte.	Fachkraft kontrolliert die Einhaltung der Schutzvereinbarung.

Stand: 01.06.2025